



19. Juni 2023

Menschen ermächtigen

Grusswort von Regierungsrätin Jacqueline Fehr anlässlich der Jubiläumsveranstaltung der KESB der Stadt Zürich anlässlich von 10 Jahren Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Lieber Michael Allgäuer
Geschätzte Anwesende der Schnittstellenpartner:innen
Geschätzter Herr Stadtrat, lieber Raphael
Aber vor allem: Liebe Anwesende der KESB Stadt Zürich

Sie feiern heute!

Sie feiern 10 Jahre KESB. Aber eigentlich müssten die Menschen im Kanton Zürich, nein: in der ganzen Schweiz, heute feiern.

Denn 10 Jahre Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden heisst auch 10 Jahre Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Und dieser Tag vor 10 Jahren, dieser 1. Januar 2013, er war ein guter Tag für sehr viele Menschen in der Schweiz.

Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht trat in Kraft. Und die gut 100-jährige Ära der Vormundschaftsbehörden ging zu Ende.

In der Stadt Zürich war dieser Systemwechsel wohl am wenigsten einschneidend. Sie konnten in den bestehenden Strukturen und mehrheitlich mit dem gleichen Personal weiterarbeiten – mehr oder weniger einfach unter anderem Namen.

Das war aber nicht überall so.

An vielen Orten bedeutete die Einführung des neuen Rechts: An die Stelle der Gemeindepolitik trat eine gerichtsähnliche Institution. An die Stelle von Laienbehörden traten Fachleute.

Und ausgewiesene Fachleute, geschätzte Anwesende, das sind Sie!

Sie arbeiten nach professionellen Grundsätzen. Sie verfügen über spezifisches Fachwissen und reflektieren ihr Tun vor dem Hintergrund aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Sie treffen die Entscheide in einem strukturierten Prozess in einem interdisziplinär zusammengesetzten Team. Sie legen gegenüber der Aufsichtsbehörde und gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft ab. Und Sie stellen sich mit ihren Entscheiden der richterlichen Überprüfung.

Dies alles tun Sie mit der Haltung: Betreuung, Begleitung und Ermächtigung.

Die Leitidee des KESR setzen Sie täglich um: Es ist der Schutz des Wohls von betroffenen Personen und die möglichst weitgehende Wahrung ihrer Selbstbestimmung.



Oder einfach gesagt: Der Staat darf nur dann eingreifen, wenn es nicht mehr anders geht. Und wenn er eingreift, muss sein Handeln verhältnismässig sein.

Die allgemeinen Grundsätze des KESR – Menschenwürde, Selbstbestimmung, Subsidiarität, Verhältnismässigkeit – stellen den Kompass dar für Ihre Arbeit. Und einen Kompass braucht man, wenn man wie Sie anspruchsvolle Entscheide fällt, manchmal auch gegen den Willen der Betroffenen.

Ihre Entscheide greifen tief in die persönliche Freiheit ein: Sie können die Handlungsfähigkeit von Betroffenen einschränken, Sie können Menschen fürsorgerisch unterbringen, Sie können Kinder fremdplatzieren.

Eine Behörde, die solch weitreichende Befugnisse hat, braucht Behördenmitglieder, die für die Aufgabenerfüllung bestmöglich geeignet sind. Und genau dies schreibt das KESR schweizweit vor.

Dieser Paradigmenwechsel von in der Regel kommunalen Vormundschaftsbehörden auf Milizbasis zu regionalen, interdisziplinären Fachbehörden ist in meinen Augen einer der zentralen Fortschritte der Revision.

Und dieser Fortschritt ist in erster Linie ein Fortschritt aus Sicht der Betroffenen. Denn der Staat handelt nun ganz nach dem Grundsatz: «so viel wie nötig, so wenig wie möglich».

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass das nicht immer so war.

Bis in die 80er-Jahre des letzten Jahrhunderts wurden Menschen, die nicht der Norm entsprachen, auch bei uns weggesperrt, ausgegrenzt und ihrer Kindheit beraubt.

Sie wurden Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen.

Sie wurden zu Verbrecherinnen und Verbrechern gemacht und in Haftanstalten untergebracht – Jugendliche Seite an Seite mit Menschen, die zum Teil schwere Straftaten begangen hatten.

Heute ist die gesetzliche Ausgangslage dank dem KESR zum Glück also eine andere. Heute haben wir nämlich Sie: Kompetente und nach bestem Wissen zusammengesetzte Behörden, die unterstützt von den administrativen, juristischen und logistischen Mitarbeitenden der KESB schwierige Entscheide umsichtig treffen.

Ihr Ziel, geschätzte Anwesende, ist es nicht Menschen zu korrigieren, sondern sie auf ihrem Weg zu begleiten und zu unterstützen. Sie wollen die Menschen ermächtigen, so gut und so weitgehend wie möglich über ihr Leben frei bestimmen zu können.

Und dennoch entbindet uns dieser sozialpolitische Fortschritt nicht von der Verantwortung, auch unser aktuelles Handeln immer wieder kritisch zu hinterfragen. Das ist einfacher als es tönt.

Es genügt, sich ab und zu die folgenden Fragen zu stellen:

- Nutzen wir die Spielräume, die uns offenstehen, zugunsten der Menschen?
- Führen unsere Gesetze zu den Zielen, die wir erreichen wollen?
- Tun wir heute etwas, für das sich allenfalls jemand in ein paar Jahrzehnten entschuldigen muss?



Immer wieder Hinschauen. Immer wieder nach Verbesserungsbedarf suchen. Das müssen wir auch beim noch jungen KESR.

Im Kanton Zürich haben wir das gemacht. Fünf Jahre nach der Einführung des EG KESR haben wir das Gesetz überprüfen lassen. Die Überprüfung zeigte: Das Gesetz funktioniert. Es hat viele Stärken – aber auch zwei gewichtige Schwächen: Die Verfahren sind zu kompliziert geregelt und dauern vielfach zu lange, insbesondere, wenn die Betroffenen den KESB-Entscheid anfechten.

Wir müssen die Verfahren also soweit möglich vereinfachen und entschlacken. Die Länge der Verfahren können wir verkürzen, indem es nur noch eine innerkantonale Rechtsmittelinstanz gibt.

Vereinfachen und beschleunigen – im Sinn der betroffenen Menschen. Da sind wir dran: Mit der laufenden Revision des EG KESR versuchen wir, diese Ziele umzusetzen; unter Einbezug der massgebenden Stakeholder, also auch von Ihnen.

Liebe Anwesende

Das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz ist seit 2013 die Grundlage für die Unterstützung von verletzlichen und schutzbedürftigen Menschen.

Sie alle hier sind es aber, die den Gesetzesbuchstaben ein Gesicht verleihen. Sie sind es, die sich um die Menschen kümmern, die geschützt werden müssen – vor anderen oder vor sich selbst.

Immer mit dem Ziel, so viel wie nötig, und so wenig wie möglich einzugreifen. Ihre Haltung dahinter ist klar: Sie wollen Menschen ermächtigen, so selbstbestimmt zu leben, wie es für sie möglich ist.

Und Sie wissen genau, dass das oft leichter gesagt als getan ist. Ihnen stellen sich mitunter kaum lösbare Probleme. Und doch übernehmen Sie die Verantwortung.

Ich danke Ihnen von Herzen. Dafür, dass Sie hinstehen, auch wenn medialer Gegenwind bläst. Dafür, dass Sie die Menschen ins Zentrum stellen.

Dafür, dass Sie den Errungenschaften von 10 Jahren KESR Sorge tragen und das Erreichte weiterentwickeln.

Auf die nächsten 10 Jahre!

Der Kindes- und Erwachsenenschutz stellt das Wohl und den Schutz von hilfsbedürftigen Personen sicher. Dabei sind verschiedene Stellen des Kantons Zürich involviert. Zum Beispiel die Fachaufsicht im Gemeindeamt der Direktion der Justiz und des Innern. Sie berät und unterstützt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Durch Schulungen und Visitationen soll die Fachaufsicht die Qualität der Arbeit der KESB sichern.